

## Beitragsordnung

Gemäß § 3 der Satzung des Vereins "Windjammer für Hamburg" e. V. werden folgende Jahresmitgliedsbeiträge festgesetzt:

### 1. Regelbeitrag

Der Regelbeitrag für natürliche Personen beträgt **EUR 48,00 p.a.**

für Vereine, juristische Personen, Handelsgesellschaften oder Personen, die die Mitgliedschaft als Unternehmer/ Unternehmen führen

**EUR 120,00 p.a.**

### 2. Ermäßigte Beiträge

a) Kinder eines Mitglieds sind bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres von der Beitragspflicht befreit.

b) Schüler, Auszubildende und Studenten jeweils bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres sowie Rentner/Pensionäre auf Antrag

**EUR 30,00 p.a.**

c) Ehepaare/Partnerschaften mit gemeinsamem Haushalt - je Person -

**EUR 36,00 p.a.**

Die Beitragsbefreiung oder der ermäßigte Beitrag gilt, wenn die Voraussetzungen für die Befreiung bzw. Ermäßigung zum Fälligkeitstermin vorliegen und dem Vorstand gegenüber glaubhaft gemacht wurden. Andernfalls ist der Regelbeitrag zu zahlen.

### 3. Beitragsermäßigung auf Antrag

Der Vorstand kann den Regelbeitrag auf Antrag eines Mitglieds in Fällen einer wirtschaftlichen Notlage nach billigem Ermessen - auch zeitlich befristet – ermäßigen.

### 4. Fälligkeit

Der Beitrag ist zum 31. März eines Jahres für das laufende Geschäftsjahr zur Zahlung fällig.

### 5. Zahlung

Der Beitrag ist an den Verein bargeldlos durch Überweisung zu entrichten. Die Mitglieder sollen dem Verein zum Zwecke des Beitragseinzugs möglichst ein Konto benennen und eine Einzugsermächtigung erteilen.

### 6. Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum 01. Januar 2013 in Kraft und ersetzt die Beitragsordnung vom 20.03.2003.

Hamburg, den 26. April 2012